

# Schulen statt versagen

Sind der Umfang und die vermittelten Inhalte der heutigen Kranführerausbildung in der gängigen Praxis immer ausreichend? Tipps von Burkard Becker und Dorothee Kunzmann.



Werben für die Notwendigkeit einer fundierten Kranführer-ausbildung: *Burkard Becker* und *Dorothee Kunzmann* von der Becker Hebeteknik GmbH.

**D**ie Becker Hebesysteme GmbH berät Unternehmen seit vielen Jahren in Sicherheitsfragen rund um den Kranbetrieb. Hinter dieser Dienstleistung stehen insbesondere Burkard Becker als Geschäftsführer und Ausbilder von Kranführern und Anschlägern sowie Prüfsachverständiger für Kra-

ne und Gutachter für Kranunfälle sowie Dorothee Kunzmann, ebenfalls Geschäftsführerin und Ausbilderin von Kranführern und Anschlägern. Nach Aussage der beiden Hebespezialisten zählt dabei zu den aktuell am häufigsten nachgefragten Themen die bedarfsgerechte Ausbildung der im Unternehmen mit Transportaufgaben beauftragten Beschäftigten.

**Aktuelle Rechtslage.** Bereits bei der Beratung der Unternehmer beziehungsweise deren verantwortlichen Vertretern wird oftmals deutlich, dass die Mitarbeiter seit Jahren oder gar seit Jahrzehnten die vorhandenen Krananlagen mehr oder weniger „sicher“ und häufig auch ohne die erforderliche Ausbildung bedienen. Das hierbei bestandene beziehungsweise noch immer bestehende Risiko ist, nach Ansicht von Becker und Kunzmann, vielen Verantwortlichen überhaupt nicht bewusst. Die Rechtslage ist durch das Arbeitsschutzgesetz, die Betriebssicherheitsverordnung sowie durch die Unfallverhütungsvorschriften eindeutig geregelt: Der Unternehmer darf zum selbstständigen Führen eines Krans nur einen Versicherten beschäftigen, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, der körperlich und geistig geeignet und unterwiesen im Führen des Krans ist sowie diese Befähigung dem Unternehmer nachgewiesen hat und von dem zu erwarten ist, dass er die ihm übertragenen Aufgaben zuverlässig erfüllt. In der Praxis herrscht nach Erfahrungen der beiden Geschäftsführer der Becker Hebesysteme GmbH häufig immer noch die Unsicherheit bei Unternehmen und Vorgesetzten, wie eine entsprechende Ausbildung aussehen sollte und wie lange diese dauern darf. Weitere Unsicherheit verbreiten hier auch diverse Angebote von nicht immer seriösen Anbietern – selbst Kranherstellern – die Kranführerschulungen „pauschal“ in sechs bis acht Stunden anbieten.

**Vorgaben der Berufsgenossenschaft.** Da die alleinige Verantwortung letztlich gemäß § 12 BetrSichV das beauftragende Unternehmen trägt, empfiehlt es sich hier, als Entscheidungshilfe die Vorgaben der Berufsgenossenschaft zu Rate zu ziehen. Im Grundsatz der DGUV 309-003 (Auswahl, Unterweisung und Befähigungsnachweis von Kranführern) wird deutlich beschrieben, dass der Inhalt und die Dauer der Unterweisung abhängig von der zu steuernden Kranart (teilkraftbetätigter oder kraftbetätigter Kran), von der auszuführenden Kranarbeit einschließlich der Anschlagarbeiten, vom betrieblichen Umfeld (Gießerei, Werkzeugbau, Glas- oder Personentransport etc.), von den Vorkenntnissen und der persönlichen Aufnahmefähigkeit des zu Unterweisenden (z. B. ausländische Mitarbeiter mit begrenzten Sprachkenntnissen oder Auszubildende ohne jegliche praktische Erfahrungen oder Vorkenntnisse) und schließlich von der Anzahl der Lehrgangsteilnehmer sind.

**Technik berücksichtigen.** Dass zum Beispiel die Handhabung und der Transport von „feuerflüssigen Massen“, das Wenden tonnenschwerer Werkzeuge mithilfe von mehreren Hubwerken oder der Tandembetrieb mehrerer Krane oder Hebezeuge eine besondere Gefahrenbeurteilung und Ausbildung erfordert, versteht sich von selbst. Selbst der Unterschied in der Handhabung einer Kransteuerung mit einem Hängetaster zum Steuern des Krans mit einer Hand-Funksteuerung beziehungsweise einem „Bauchladen“ ist nicht in wenigen Sätzen theoretisch zu erklären oder mal schnell praktisch zu „erfahren“. Auch der Unterschied der neuen meist frequenzgeregelten Krane zu den bestehenden zweistufigen Kranantrieben der vorhandenen Krane wird bei „Standardausbildungen für Kranführer von unerfahrenen Ausbildern“ oft nicht berücksichtigt. Kurzum, die Dauer einer Kranführer-ausbildung mit sechs bis acht Stunden ist nach Aussage von Burkard Becker und Dorothee Kunzmann meist nach der bestehenden Rechtsauffassung (nach einem Unfall) und auch der Meinung der Berufsgenossenschaften fast immer als „nicht ausreichend“ anzusehen.

**Vergleichsweise günstige Schulung.** Als Gutachter für Kranunfälle müssen sich die süddeutschen Hebeex-



**24t Universaltraverse  
für jeden Kran-Einsatz**

**BOLLHALDER**

[www.industrielogistik.ch](http://www.industrielogistik.ch) +41 (0)71 622 60 90



**KRAN-HEBETECHNIK**

**Damit haben Sie  
alles im Griff!**

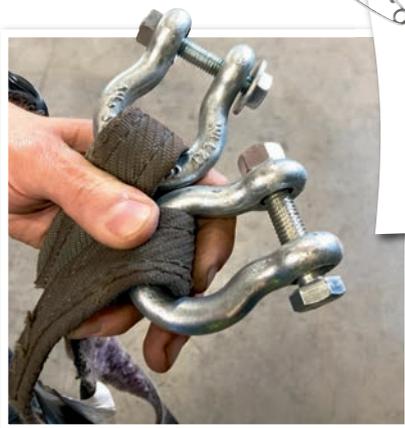


**SAS** Seil und Anschlagmittel GmbH

*Alte Werte  
Neue Ziele*

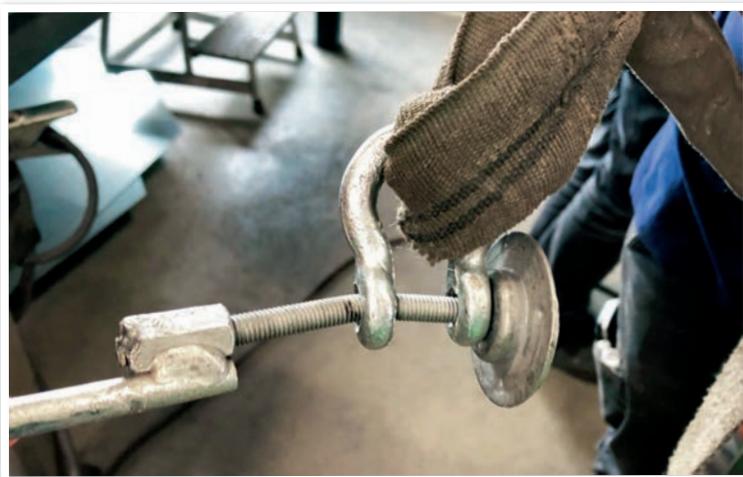
+49 385 617349-0  
technik@sasseil.de  
www.sasseil.de

**Für alle Zeiten  
richtig anschlagen & beraten.**



Anschlagen falsch gemacht:  
Es scheint nur eine Frage der  
Zeit zu sein, bis die flachen  
Anschlagwinkel zum Versagen  
der Ketten führen.

◀ Sieht nicht mal mehr gut  
aus: Selbst gebaute und  
nicht geprüfte Lastaufnah-  
memittel werden früher  
oder später versagen.



perten auch mit der Beurteilung von Unfällen oder Beinahe-Unfällen beschäftigen, deren Entstehung oder deren Verlauf häufig im kausalen Zusammenhang mit einer mangelnden Kenntnis der Beteiligten oder einer unzureichenden Kranführerausbildung steht. Im Falle eines Unfalls können die Verantwortlichen – je nach der Schwere eines Vorwurfs – im ungünstigen Fall zu einer Teilschuld oder gar zu Regressansprüchen herangezogen werden. Darum empfehlen Becker und Kunzmann, für die Ausbildung ihrer Kranführer nur praxisorientierte Ausbilder mit entsprechender Berufserfahrung zu beauftragen. Die nicht zu unterschätzenden Kosten für die Unternehmen, die sich durch Kranunfälle aus den Schäden an Wirtschaftsgütern, Produktionsausfall und die Krankheitstage verunglückter Mitarbeiter ergeben, können hierdurch mit geringen Mitteln auf ein Minimum reduziert werden.

Mit Unwissen manipuliert: Schäkkel mit „Ersatzbolzen“  
in Form von Schrauben werden zu Unfallverursacher.